

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Straßburg in Czernowitz erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft vom 6. April 1865, Z. 543, auf Grund des § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen, daß der Inhalt der bei J. A. Brochans in Leipzig im Jahre 1864 erschienenen Broschüre, betitelt: „Zadanie Organizacyi naradowej w sprawie Polskiej,“ welche die Kundmachung eines „Wydzial rzadu naradowego na zabór Austryacki“ vom 7. Jänner 1864 publicirt und commentirt, — das Verbrechen des Hochverrathes nach § 58 lit. c. St. G. begründet; daß ferner der Inhalt der im Jahre 1863 in Paris in der Druckerei des G. Martinet erschienenen Broschüre, betitelt: „Austrya i Polska,“ gleichfalls das Verbrechen des Hochverrathes nach § 58 lit. c. St. G. begründet und verbindet hie- mit nach § 36 des P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Broschüren.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts in Straßburg.

Czernowitz, am 6. April 1865. Z. 3. 2251 und 2252.

Spending m. p.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 7. März 1865.

1. Das dem Ernst Gehner, auf eine Verbesserung seiner unterm 13. Oktober 1854 a. p. Tuch- und Rauhmaschine, unterm 18. März 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des elften Jahres.

2. Das der Maria Wally, auf die Erfindung eines Haarmittels, genaunt „Meditrina“, unterm 4. April 1859 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des siebten Jahres.

3. Das dem Ferdinand Dolainski, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Centrifugal-Maschine zum Trocknen verschiedener Gegenstände überhaupt und zur Ausscheidung des Rübenastes aus dem Brey, Trennung des Zuckers vom Syrup u. s. w., unterm 10. März 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 9. März 1865.

4. Das dem Friedrich Säker, auf eine Verbesserung der Spindel zum Spinnen und Zwirnen von Baumwolle und anderen Spinnmaterialien, unterm 7. März 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 9. März 1865.

1. Dem Karl Janig, Mechaniker zu Simmering bei Wien, auf die Erfindung, Briefklammern, Schuh- und Tapezierernägel mit zwei oder mehreren Spitzen aus Blech auf kaltem Wege zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Joseph Till, Dampfmühl-Besitzer zu Deutsch-Jasniel, Bezirk Reutitschein in Mähren, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Getreideschäl-Maschine für die Dauer von fünf Jahren.

3. Der Marie Petri, Kunstblumenfabrikantin in Wien, Josephstadt, Strozzigasse Nr. 34, auf eine Erfindung in der Fabrikation von Kunstblumen, wodurch den aus gewöhnlichem Wollstoffe verfertigten

Blumen das Aussehen schöner, eleganter Strohblumen gegeben werde, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefucht wurde, befinden sich im k. k. Privilegiu-Archive in Aufbewahrung, und jene von 2, deren Geheimhaltung nicht angefucht wurde, kann daselbst von Ledermann eingesehen werden.

(127—2)

Nr. 4309.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung des für die Beheizung der Amtslokaliäten dieser k. k. Finanz-Direktion, und ihrer unterstehenden Behörden und Aemter in Laibach in der Heizperiode 1865/66 erforderlichen Brennholzes in der beiläufigen Gesamtmenge von 197 Klafter 30 zölliger oder

149 Klafter 36 zölliger harter ungeschwemmt Buchenscheite wird am 31. Mai v. J.

um 11 Uhr Vormittags im Amtsgebäude der k. k. Finanz-Direktion am Schulplatz Nr. 279 eine Minuendo-Lizitation mittelst schriftlicher Offerte unter den in der ersten Kundmachung (Amtsblatt der Laibacher Zeitung Nr. 92) bereits veröffentlichten Bedingungen abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Lieferungsbedingnisse auch im hierortigen Expedite zu Ledermann's Einsicht aufgelegt sind.

k. k. Finanz-Direktion Laibach am 14. April 1865.

(128)

Ausweis

über den Rechnungsabschluß des kärntischen Landes-Museums für das Solarjahr seit 1. Jänner bis letzten Dezember 1864.

Post-Nr.	Detailierung	Baarschaft	Gelddarstellende Urkunden als Stammvermögen:					
			öffentliche Obligationen		Privat-Obligationen		Sparkasse-Büchel	
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Empfänge:								
1	Laut der, durch die Zeitung veröffentlichten Kundmachung war der Musealvermögenstand mit letztem Dezember 1863	690 10	15627	—	2940	—	1333 21	
In 1864:								
2	An Interessen von Aktivkapitalien	948 87 $\frac{1}{2}$						
3	Beiträgen	317 30						
4	Vermächtnissen	157 50						
5	verschiedenen Empfängen	1 80						
6	neuangelegten Kapitalien	—	1050	—	—	—	53 83	
	Empfangs-Summe	2115 57 $\frac{1}{2}$	16677	—	2940	—	1387 4	
Ausgaben:								
7	Auf Besoldungen, Löhningen und Deputate	113 —						
8	Beheizung, Beleuchtung und Reinhaltung	51 86						
9	Schreibmaterialien	15 80						
10	Postporto, Botenlohn und Frachtpesen	1 61						
11	Professionistenarbeiten und Reparaturen	62 40						
12	verschiedene Ausgaben	183 18						
13	Interimsausgaben	26 25						
14	neu angelegte Kapitalien	820 33						
15	Durchführungen	154 52 $\frac{1}{2}$						
	Ausgaben-Summe	1428 95 $\frac{1}{2}$						
	Wenn von den Empfängen pr. die Ausgaben abgezogen werden mit so zeigt sich mit Ende Dezember 1864 ein Musealvermögenstand von	2115 57 $\frac{1}{2}$	16677	—	2940	—	1387 4	
		1428 95 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—		
		686 62	16677	—	2940	—	1387 4	

Ammerkung. Der Kassarest pr. 686 fl. 62 fr. öst. W. dient zur Bestreitung der 1865er Kurrentanslagen, der allfällige Überschüß aber wird kapitalisiert werden. Den P. T. Herrenvereinsmitgliedern steht es frei, die Detailrechnung bei dem Musealkassier und Rechnungsführer Mich. Prégl beliebig einzusehen.

Laibach, 11. Februar 1865.

Der Musealkassier und Rechnungsführer:
Michael Prégl.

(789—2)

Nr. 1523.

Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, hiemit erinnert, bis zum 30. Mai 1865

Vom k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, und das in jenen Kronländern, für welche das kais. Patent vom 20. November 1852, Gültigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Anton Botter von Stob der Konkurs eröffnet worden sei.

Daher wird Ledermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine

des eingangsbenannten Verschuldetenricht, am 5. April 1865.

ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungeachtet ihres Kompensations-, Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statthen gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Ge-

(798—1)

Nr. 1161.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 30. Dezember 1864 verstorbenein pen. Pfarrers Josef Graber von Kloster eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den

1. Juni 1865, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigs denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der ange-